

**Niederschrift  
zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Moorrege  
(öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 27.09.2023

**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr

**Sitzungsende:** 21:17 Uhr

**Ort, Raum:** Ehemaliges Amtshaus, Sitzungssaal, Amtsstraße 12,  
25436 Moorrege

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Wolfgang  
Balasus CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Adam FWM

Vorsitzender

Herr Martin Balasus CDU

stv. Vorsitzender

Herr Wolfgang Burek CDU

Frau Sabine Darpe CDU

Vertretung für  
Herrn Klook

Herr Eike Peter Harder CDU

Herr Ernst-Christian Hartmann

FWM

Frau Isabella Letsch FWM

Herr Thorben Repenning

Bünd

Vertretung für  
Herrn Bendix

nis90/Die Grünen

Herr Sebastian Willmann

Bünd

nis90/Die Grünen

Außerdem anwesend

Herr Rolf Hantel CDU

Herr Henning Kleinwort FWM

Herr Claus Reimers FWM

Herr Sören Weinberg CDU

Protokollführer/-in

Frau Suhräu

**Entschuldigt fehlen:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Haakon Bendix	Vertreten durch
nis90/Die Grünen	Thorben
Herr Robin-Bela Klook	Repenning
CDU	Vertreten durch
	Sabine Darpe

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 14.09.2023 einberufen. Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.  
Der Finanzausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 18 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP N18 entfällt, der TOP N19 wird neu zu TOP N18. Der nachgereichte TOP N20 wird gestrichen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.  
Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

1. Verpflichtung von bürgerlichen Mitgliedern
2. Mitteilungen
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderung der Hauptsatzung zur Einführung hauptamtlich. Bürgermeister\*in für die Gemeinde Moorrege  
Vorlage: 1468/2023/MO/BV
5. Jahresrechnung 2022 DRK-Kinderhaus Moorrege  
Vorlage: 1458/2023/MO/BV
6. Jahresrechnung 2022 DRK-Waldkindergarten Waldzauber  
Vorlage: 1459/2023/MO/BV
7. Jahresrechnung 2022 Ev. Kita St. Michael Moorrege  
Vorlage: 1460/2023/MO/BV

8. Antrag Anpassung Leitungsstunden ev. Kita St. Michael Moorrege  
Vorlage: 1446/2023/MO/BV
9. Antrag auf Bezuschussung 77. Jahre Moorreger Sportverein von 1947 e.V.  
Vorlage: 1447/2023/MO/BV
10. Änderung der Schredderaktion 2023  
Vorlage: 1461/2023/MO/BV
11. Antrag auf Einrichtung einer Anliegerstraße Lehmkuhlweg  
Vorlage: 1463/2023/MO/BV
12. Antrag auf Einrichtung einer absoluten Haltverbotszone Grothar Höhe Container bis zum Ende der Wiese  
Vorlage: 1464/2023/MO/BV
13. Förderrichtlinie zur Pflanzung von heimischen Baumarten  
Vorlage: 1452/2023/MO/BV
14. Regionalbudget der AktivRegion für Klein(st)projekte 2024  
Vorlage: 1450/2023/MO/BV
15. Übertragung des Schmutz- und Niederschlagswassernetzes an den AZV  
Vorlage: 1451/2023/MO/BV
16. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für den Haushalt 2024  
Vorlage: 1469/2023/MO/BV
17. Verschiedenes

### **Protokoll:**

#### **zu 1 Verpflichtung von bürgerlichen Mitgliedern**

Die Verpflichtung der Anwesenden entfällt, da bereits erfolgt.

#### **zu 2 Mitteilungen**

Herr Bürgermeister Balasus berichtet wie folgt:

- Feuerwehrfahrzeug  
Die Entscheidung über das Feuerwehrfahrzeug (TOP N20) wird in der Gemeindevertretung beraten.
- Altes Amtshaus

Der Finanzausschuss tagt im historischen Sitzungssaal des alten Amtshauses. Es sei die Idee eine Abschiedsfeier vor Ort zu veranstalten, zu der auch Verwaltungsmitarbeiter sowie die ehemaligen langjährigen Mitarbeiter und Ehrenamtler eingeladen werden sollten.

- Fahrtkostenerstattung  
Bei Teilnahme an Sitzungen außerhalb der Gemeinde (z.B. Beiratssitzungen der KiTa) wird den Ehrenamtlern kein Sitzungsgeld gezahlt. Es bestehe jedoch die Möglichkeit, sich die Fahrtkosten erstatten zu lassen. Ein entsprechender Antrag ist zu stellen.
- ISEKI Trecker  
Der Trecker vom Bauhof ist abgängig. Für den Haushalt 2024 sollte eine Neuanschaffung in Betracht gezogen werden.

Herr Reimers merkt zum Trecker an, dass hier eine Reparatur die Leistungsfähigkeit wieder verbessern könnte. Er habe diesbezüglich schon Kontakt mit dem Bauhof aufgenommen. Der Trecker habe noch keine große Laufleistung vollbracht.

### zu 3 **Einwohnerfragestunde**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### zu 4 **Änderung der Hauptsatzung zur Einführung hauptamtlich. Bürgermeister\*in für die Gemeinde Moorrege** **Vorlage: 1468/2023/MO/BV**

Herr Adam erläutert die Beweggründe für die Antragsstellung der FWM. Es herrsche keine Unzufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit der Amtsverwaltung. Es sei auf das Wachstum der Gemeinde sowie der damit verbundenen Aufgabenmehrung und Belastung des ehrenamtlichen Bürgermeisters zurückzuführen. Es gehe um die zukünftige Ausrichtung der Gemeinde. Eine höhere Entschädigung für das Ehrenamt sei rechtlich nicht möglich jedoch im Vergleich zum Aufwand und Belastung zu gering. Die Tätigkeit könne im Ehrenamt nicht in dem Maße ausgeführt werden wie es erforderlich ist.

Herr Bürgermeister Balasus vergleicht die Eingebundenheit als Bürgermeister mit seiner bisherigen Berufstätigkeit und merkt an, dass die

Aufgaben gleichermaßen zeitlich bindend seien, jedoch im Ehrenamt die Aufgaben vielseitiger. Die Gesetzgebung führe dazu, dass immer weitere Bestimmungen berücksichtigt werden müssten und mit denen sich auch der Bürgermeister auseinandersetzt. Es sei eine Vielzahl an Terminen und Gesprächen mit Zweckverbänden, Vereinen, Ehrenamtlern sowie der Verwaltung wahrzunehmen und zu führen. Eine solche Vielzahl an Aufgaben sei bei einer vollen Berufstätigkeit im Ehrenamt nicht würdigend zu leisten, Es wäre zu begrüßen, dass in solchen Fällen der Arbeitgeber eine Teilzeitmöglichkeit schafft und der Lohnverlust ausgeglichen wird um die Wahrnehmung einer solchen ehrenamtlichen Tätigkeit zu würdigen. Bei Betrachtung der Ausführung in der Vorlage sei jedoch klargeworden, dass der Wunsch, eine Wahlmöglichkeit in die Hauptsatzung aufzunehmen, nicht erfüllt werden kann. Es gebe nur die Möglichkeit des entweder oder. In Anbetracht einer Haushaltskonsolidierung und des defizitären Haushaltes der Gemeinde Moorrege sei von der Überlegung der Einführung eines hauptamtlichen Bürgermeisters mit einer Besoldung von A15 und den daraus resultierenden Folgekosten Abstand zu nehmen.

Herr Repenning verweist auf die bekannten Problematiken aus der Umgebung, eine Person zu finden, die dieses Ehrenamt wahrnehmen möchte. Die Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt sei oftmals nicht machbar. Die Verwaltung soll kreative Lösungen prüfen. Er verweist auf Doktoranten, die keine volle Stelle bekommen und fragt, ob so etwas nicht auch machbar sei.

Herr Adam erklärt, dass der hauptamtliche Bürgermeister auf voraussichtlich 6 Jahre gewählt wird und sich der Wiederwahl stellen müsse. Die Versorgungskasse müsse 15 Jahre bedient werden. Dadurch entstehen höhere Personalkosten.

Frau Darpe weist daraufhin, dass immense Kosten über die Jahre hinweg entstehen.

Herr Repenning fragt an, ob eine Begrenzung der Wahlzeit auf die Legislaturperiode des Ehrenamtes eingeschränkt werden könne. Er plädiert für die Formulierung eines Prüfauftrages an die Verwaltung.

Herr Reimers erinnert sich an eine Diskussion über eine Unterstützungskraft für den Bürgermeister. Ob die Kosten hierfür dem eines hauptamtlichen Bürgermeisters gegenübergestellt werden könnten.

Herr Bürgermeister Balasus erläutert, dass die Überlegung zur Einstellung einer Unterstützungskraft zurückgestellt wurde, da man die Errichtung des Bürgermeisterbüros abwarten wollte. Der Stundenanteil dieser Kraft sei dann noch zu klären. Dies führe jedoch zu keiner signifikanten Entlastung des ehrenamtlichen Bürgermeisters, da die wichtigen Aufgaben durch den Bürgermeister selbst nur durchgeführt werden können. Es sei zu überlegen, eine angemessene Entlohnung des Ehrenamtes über den SHGT zu erreichen.

Herr Weinberg lobt die Vorlage der Verwaltung. Er verweist darauf, dass bei Einrichtung eines hauptamtlichen Bürgermeisters auch weitere Entscheidungsebenen geschaffen werden müssen. Es seien die Vor- und Nachteile genauer zu betrachten. Er erinnert sich an die ehemalige hauptamtlich verwaltete Gemeinde Appen, die nun Amtsangehörig ist.

**Es erfolgt ein Arbeitsauftrag an die Verwaltung:**

**Es ist zu prüfen, ob die Ausschreibung des hauptamtlichen Bürgermeisters in Teilzeit möglich ist oder ob es andere kreative Lösungen geben kann. Des Weiteren soll versucht werden, über den SHGT zu erwirken, das Ehrenamt auch finanziell attraktiver zu gestalten.**

zurückgestellt

**zu 5      Jahresrechnung 2022 DRK-Kinderhaus Moorrege  
Vorlage: 1458/2023/MO/BV**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, die Jahresrechnung 2022 des DRK-Kinderhauses, die mit einem Überschuss in Höhe von 186.129,17 Euro abschließt, anzuerkennen. Das Guthaben ist an die Gemeinde zu erstatten.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 6      Jahresrechnung 2022 DRK-Waldkindergarten Waldzauber  
Vorlage: 1459/2023/MO/BV**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, die Jahresrechnung 2022 des DRK-Waldkindergartens Waldzauber, die mit einem Überschuss in Höhe von 11.294,60 Euro abschließt, anzuerkennen. Das Guthaben ist an die Gemeinde Moorrege zu erstatten.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 7      Jahresrechnung 2022 Ev. Kita St. Michael Moorrege  
Vorlage: 1460/2023/MO/BV**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, die Jahresrechnung 2022 der ev. Kita St. Michael Moorrege anzuerkennen. Der Überschuss in Höhe von 25.541,22 Euro wurde bereits an die Gemeinde erstattet.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 8      Antrag Anpassung Leitungsstunden ev. Kita St. Michael Moorrege  
Vorlage: 1446/2023/MO/BV**

Frau Darpe berichtet aus dem Sozialausschuss vom 06.09.2023. Die Beschlussfassung soll analog vorgenommen werden.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Gemeindevertretung zu beschließen, zusätzlich 5 Leitungsstunden ab tatsächlichem Baubeginn anzuerkennen. Die Mehrkosten in 2024 sind im Haushalt 2024 der Kita mit einzuplanen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 9      Antrag auf Bezuschussung 77. Jahre Moorreger Sportverein von  
1947 e.V.  
Vorlage: 1447/2023/MO/BV**

Frau Darpe verweist auf die Beratung im Ausschuss für Jugendpflege und Sport vom 29.08.2023. Es erfolgte dort die Einigung auf 1.000 € Zuschuss analog der bisherigen Bewilligung für Jubiläen.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, für das Jubiläum des Moorreger Sportvereines v. 1947 e.V. 1.000 € zur Verfügung zu stellen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 10      Änderung der Schredderaktion 2023  
Vorlage: 1461/2023/MO/BV**

Herr Adam erwähnt, dass Herr Bürgermeister Balasus bereits mit Flugblättern auf die Änderung der Schredderaktion hingewiesen hatte und somit die Beschlussfassung im Nachgang zur veränderten Situation erfolgt.

Herr Bürgermeister Balasus erklärt, dass durch die Veränderung hohe Mehrkosten durch Anmietung von Geräten sowie der Einsatz von Leiharbeitern eingespart werden. Weiterhin waren die Bauhofmitarbeiter über einen langen Zeitraum nur mit dieser Tätigkeit gebunden, dies sei nun auch reduziert, sodass andere Aufgaben weiterhin wahrgenommen werden können. Des Weiteren sei die bisherige haushaltsübliche Menge zuweilen nicht mehr eingehalten worden. Die zentrale Sammelstelle sei sinnvoll und kostengünstiger.

Herr Weinberg findet es schade, dass die bisherige Ausführung der Aktion nicht mehr stattfindet, Er sieht jedoch auch, dass der bisher betriebene Aufwand und die Kapazitäten Bindung der Bauhofmitarbeiter in keinem Verhältnis stand. Er begrüßt die weiterhin kostenlose Anlieferung.

Frau Darpe merkt an, dass der Verkehrsfluss noch zu regeln ist.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, das Schreddergut zukünftig an einem zentralen Sammelplatz zu verwerten.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

zu 11

**Antrag auf Einrichtung einer Anliegerstraße Lehmkuhlweg**

**Vorlage: 1463/2023/MO/BV**

Herr Weinberg berichtet aus dem Bauausschuss vom 20.09.2023. Es sei noch zu klären, warum der Antrag keinen Erfolg haben sollte, da es vergleichbare Anliegerstraßen im Umfeld gebe. Daher sei hier die detaillierte Rückmeldung vom Kreis abzuwarten.

Herr Reimers ergänzt, dass er in der Umgebung Beispiele gesammelt hatte und diese der Verwaltung zukommen hat lassen um das Anliegen erneut prüfen zu lassen. Er führt eine Straße in Holm als besonders gutes Beispiel heran.

Herr Repenning stimmt zu und bekräftigt, dass die Kosten für das Schild gerne von der Gemeinde getragen werden.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Gemeindevertretung zu beschließen, dass ein Antrag beim Kreis Pinneberg gestellt werden soll.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

- zu 12**     **Antrag auf Einrichtung einer absoluten Haltverbotszone Grothar Höhe Container bis zum Ende der Wiese**  
**Vorlage: 1464/2023/MO/BV**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, dass ein Haltverbot in der Straße Grothar eingerichtet wird.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

- zu 13**     **Förderrichtlinie zur Pflanzung von heimischen Baumarten**  
**Vorlage: 1452/2023/MO/BV**

Herr Repenning befürwortet die unbefristete Regelung.

Herr Bürgermeister Balasus wünscht sich, dass die Förderrichtlinie bekannter ist und wird sich diesbezüglich mit der Presse austauschen.

Herr Reimers schlägt vor, den Zusatz „heimische“ in der Förderrichtlinie wegzulassen. Es sei wichtig, dass überhaupt ein Baum gepflanzt werde. Durch die klimatische Veränderung sei eine Vielzahl von Baumarten zu pflanzen, dies beinhalte auch exotische, die der Trockenheit besser standhalten können.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, dass die Förderrichtlinie zur Pflanzung von Baumarten mit einem Zuschuss von 50 % der Kosten eines angepflanzten Baumes, max. 50 EUR pro Baum unbefristet Bestand hat. Die Haushaltsmittel werden jährlich bereitgestellt. Der Zusatz „heimische“ soll in der Förderrichtlinie zukünftig entfallen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

- zu 14**     **Regionalbudget der AktivRegion für Klein(st)projekte 2024**  
**Vorlage: 1450/2023/MO/BV**

Herr Bürgermeister Balasus berichtet positiv von umgesetzten Maßnahmen, die von der AktivRegion gefördert wurden.

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen,

an dem Regionalbudget der AktivRegion für das Jahr 2024 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage im Haushalt bereitzustellen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**zu 15 Übertragung des Schmutz- und Niederschlagswassernetzes an den AZV**  
**Vorlage: 1451/2023/MO/BV**

Frau Darpe verweist auf den Bau- und Umweltausschuss vom 20.09.2023 und den Vortrag des AZV zur Übernahme. Ihr fehlte im Nachgang die Erklärung zur Möglichkeit der Erhebung einer Niederschlagswassergebühr. Sie habe nun die Befürchtung, dass auf die Bürgerinnen und Bürger höhere Gebühren zukommen, wenn das Leitungsnetz und die Rücklagen an den AZV übertragen werden. Des Weiteren hinterfragt sie, ob die Rücklage nicht für die Instandsetzungsmaßnahme am Klöterberg genutzt werden kann. Daher befürworte sie nun nicht mehr die Übertragung.

Herr Bürgermeister Balasus erklärt, dass die Gebühren sich nicht zwingend erhöhen, da die Gebührenausgleichsrücklage mitübertragen werde. Eine Niederschlagswassergebühr wird nur erhoben, wenn die Gemeinde dies befürwortet. Die eingesetzten Mittel zur Instandhaltung für den Klöterberg werden die Übertragungsbilanz entsprechend auf.

Frau Darpe fragt erneut nach einem Rücklageneinsatz für die Kostendeckung Klöterberg.

Es wird erklärt, dass es sich bei der Rücklage um eine Gebührenausgleichsrücklage handele und daher keine Kostendeckung für Instandhaltungsmaßnahmen daraus erfolgen kann.

Frau Letsch möchte abwarten, was der Wirtschaftsprüfer an Übertragungsbilanz ermittelt und eine tatsächliche Übertragung hiervon abhängig machen.

Herr Repenning verweist darauf, dass der AZV kein gewinnorientiertes Unternehmen ist. Die übernommene Dienstleistung sei ein Gewinn für den Netunterhalt.

Herr Weinberg ergänzt, dass der AZV spezialisiert auf Abwassernetze ist und dementsprechend effizienter tätig sein kann als die allgemeine Amtsverwaltung. Diese könne den erforderlichen Umfang der durch die Instandhaltung erforderlich ist nicht mehr leisten. Die Gemeinde Heist habe gute Erfahrung mit der Übertragung gemacht und die Gebühren seien hier stabil gehalten worden. Die Kosten für den Wirtschaftsprüfer seien noch unklar.

Herr Repenning erläutert, dass die Gebührenaussgleichsrücklage dem Gebührenzahler gehört und diese mit dem Netz verbunden ist, dies ist unabhängig davon, wer das Netz pflegt, ob nun AZV oder die Amtsverwaltung.

Herr Burek bestätigt, dass eine Niederschlagswassergebühr möglich sei, dies aber von der Gemeinde gewollt sein muss. Der Wirtschaftsprüfer ermittle den aktuellen Zustand des Netzes.

Herr Bürgermeister Balasus erklärt, dass er den Anstoß für die Gespräche mit dem AZV gegeben hatte. Die Verwaltung stehe der Übertragung positiv gegenüber. Die Entscheidungsfreiheit der Gemeinde bleibe erhalten. Das AZV habe qualifiziertes Personal und durch die Bündelung von Aufgaben bieten sich Synergieeffekte auch bei Vergaben an, die jetzt nicht möglich sind.

Herr Reimers erzählt von einem Gespräch mit einem Bürgermeister, der sich seinerzeit gegen eine Übertragung an einen Zweckverband entschieden hatte aufgrund Kostengründen. Sein Nachfolger hätte dies jedoch gemacht und die Gebühr habe sich nur geringfügig erhöht.

Herr Burek verweist auf veränderte Zeiten und verdeutlicht nochmals die Spezialisierung des AZVs. Er befürchtet, dass die Gemeinde kein Mitspracherecht bei der Prioritätenliste bei Instandhaltungsmaßnahmen hat. Die Details im Vertragsentwurf seien abzuwarten.

Herr Hantel weist daraufhin, dass die vorgebrachten Vergleiche hinken, da die Netze in unterschiedlichen Zuständen sind. Die Qualität des gemeindeeigenen Netzes sei ausschlaggebend.

Es wird mitgeteilt, dass vor einigen Jahren eine Überprüfung der Netze erfolgte und hierdurch erkennbar wurde, dass mehrere Sanierungsmaßnahmen durchzuführen seien.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst den Grundsatzbeschluss, das Schmutz- und Niederschlagswassernetz der Gemeinde Moorrege an den AZV Südholstein zu übertragen.

Zur Vorbereitung der Übertragung wird die Verwaltung beauftragt, ein Angebot eines geeigneten Wirtschaftsprüfers für die Erstellung der Übertragungsbilanz einzuholen. Der konkrete Stichtag zur Aufgabenübertragung an den AZV wird erst nach Erstellung der Übertragungsbilanz im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vereinbart.

**mehrheitlich beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 1 Enthaltung: 3**

**Vorlage: 1469/2023/MO/BV**

Herr Weinberg begrüßt es, dass von der Verwaltung einiges an Informationsmaterial an die Hand gegeben wurde. Er habe etliche Fragen dazu. Er wünscht sich eine ausführliche Beratung in den Fraktionen. Die Vorlage sei zu umfassend und das Thema zu gewichtig um am heutigen Tage eine lösungsorientierte Diskussion führen zu können.

Herr Bürgermeister Balasus unterstützt den Vorschlag. Er merkt positiv an, dass die Verwaltung detailreich und unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Gemeinde gezielte und transparente Vorschläge aufgezeigt hat. Der Haushaltsausgleich für zukünftige Jahre sei zu erwirken und Konsolidierungsmaßnahmen durchzusetzen. Es solle sich bis zum nächsten Finanzausschuss in den Fraktionen Gedanken gemacht werden, wie diese aussehen könnten. Die Steuerschätzung im November könnte hilfreich sein die Lage der Gemeinde zu beurteilen.

Herr Adam erfragt, wann mit dem Haushaltsentwurf 2024 zu rechnen sei und spricht sich dafür aus, sich bis dahin Gedanken zu machen.

Es wird mitgeteilt, dass die Haushaltsplanung 2024 für die Gemeinde Moorrege im 1. Quartal 2024 anvisiert ist.

Herr Weinberg weist vehement darauf hin, dass für eine erfolgreiche Diskussion und Beschlussfassung weitere Fragen geklärt werden müssen. Er vermisst in der Aufzählung der Einsparmöglichkeiten die von der Gemeinde Moorrege zu zahlenden Umlagen (Kreis, Amt und Schulverband). Des Weiteren wünscht er sich eine Prognose zur tatsächlichen finanziellen Lage der Gemeinde Moorrege. Die Vorlage der Eröffnungsbilanz fordert er eindringlich.

Herr Adam stimmt zu und ergänzt, dass für eine ergebnisorientierte Diskussion die Vorlage des Haushaltsentwurfes 2024 notwendig ist.

Herr Repenning wünscht sich, dass im Haushaltsentwurf zur besseren Übersicht und Beurteilung die freiwilligen Leistungen entsprechend markiert werden.

Eine weitere Beratung und Beschlussfassung wird zurückgestellt.

**zurückgestellt**

**zu 17      Verschiedenes**

Herr Weinberg greift die Thematik der Änderung der Landesverordnung zur Gemeindehaushaltsverordnung auf. Er wünscht sich hierzu eine zeitnahe ausführliche Information, gerade in Bezug auf die angestrebte Ausgleichsrücklage.

Es wird seitens der Verwaltung erklärt, dass auch der Verwaltung bisher noch nicht mehr Informationen vorliegen als bisher allgemein bekannt. Am 10.10.2023 soll bei einem Kommunalforum u. a. hierauf vom Land mehr Informationen erfolgen. Die Verwaltung nimmt an diesem Termin teil und wird die entsprechenden Informationen aufarbeiten. Ein Beschluss über die Einführung der Ausgleichsrücklage kann erst mit dem Jahresabschluss 2022 erfolgen.

**Die Verwaltung wird aufgefordert beim nächsten Finanzausschuss am 29.11.2023 einen Vortrag über die Thematik zu halten.**

Für die Richtigkeit:

Datum: 29.09.2023

---

(Michael Adam)  
Vorsitzender

---

(Suhrau)  
Protokollführerin